

32/14

22. August 2014

Amtliches Mitteilungsblatt

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

vom 7. Mai 2014 787

Seite

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 7. Mai 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin am 7. Mai 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiengangs
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
- § 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote
- § 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Fachpraktikum
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Kolloquium
- § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 16 Abschlussdokumente
- § 17 Übergangsregelungen
- § 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Modulübersicht
- Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplement
- Anlage 6 Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht
- Anlage 7 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. August 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel auf Grund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die Übergangsregelungen in § 17 dieser Ordnung gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 5. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 46/06), zuletzt geändert am 6. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/10), immatrikuliert wurden.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO–Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin und der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet die Auswahlkommission des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht ist es, Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und einer Lösung zuführen können. Das Studium verzahnt die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgebiete und vermittelt so die für das Verständnis und die Anwendung des Wirtschaftsrechts in der betrieblichen Praxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es befähigt insbesondere zu interdisziplinärem Arbeiten und versetzt die Studierenden in die Lage, Probleme in der betrieblichen Praxis fachübergreifend und im Zusammenwirken mit fachfremden Experten zu lösen.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht führt die Studierenden in einem wissenschaftlichen Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolventen und Absolventinnen sind zur selbständigen und praxisorientierten Arbeit insbesondere in Unternehmen, Kanzleien und wirtschaftsberatenden Berufen, auch auf internationaler Ebene, befähigt. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden in Lehrveranstaltungen, die sich durch eine hohe Anwendungsorientierung auszeichnen, und in einem Fachpraktikum vermittelt. Dabei finden auch die technischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld der späteren Berufstätigkeit Berücksichtigung. Das Studium umfasst zudem eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die die Einsatzfähigkeit im internationalen Wirtschaftsverkehr fördert.

(3) Durch Wissenschaftlichkeit, Anwendungsorientierung, Interdisziplinarität und Internationalität befähigt das Studium die Studierenden auch zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft. Extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erwerben sie zudem durch das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – Bachelor of Laws (LL.B.)“.

§ 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist zweimal jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

(2) Das 6. Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(3) Anstelle eines curricular vorgesehenen Wahlpflichtmoduls im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt oder Makroprojekt eines der Fachbereiche der HTW Berlin zu absolvieren.

(4) Der Fachbereichsrat kann vor Beginn des Semesters beschließen, dass das Wahlpflichtmodul „Internationalisation at Home“ (W8) als E-Learning-Modul durchgeführt wird.

(5) Das Fachpraktikum findet im 6. und 7. Semester statt und umfasst 19 Leistungspunkte.

(6) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das abschließende Kolloquium umfassen zusammen 12 Leistungspunkte. Das vorbereitende Seminar zur Bachelorarbeit ist Teil des Seminarmoduls zu Praktikum und Bachelorarbeit; dieses Modul umfasst 5 Leistungspunkte.

(7) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule ohne Fremdsprachenausbildung (AWE-Module)(Anlage 2 Variante 1).

(2) Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder in einer anderen der genannten Fremdsprachen. Die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache wird ausdrücklich empfohlen.

(3) Abweichend von Absatz 1 können 12 Leistungspunkte auch allein für eine Fremdsprachenausbildung eingesetzt werden. In diesem Fall ist eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen (Anlage 2 Variante 2).

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 können 12 Leistungspunkte auch allein für die vertiefte Ausbildung in einer einzigen der nach Absatz 2 wählbaren Fremdsprachen eingesetzt werden (Anlage 2 Variante 3).

(5) Die Muttersprache des oder der Studierenden ist von der Wahl nach den Absätzen 1 bis 4 ausgeschlossen.

§ 10 Modulprüfungen

- (1) Alle Module mit Ausnahme des Fachpraktikums werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht - Bachelor of Laws (LL.B.)“ festgelegt.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.
- (4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.
- (5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.
- (6) Für die nachfolgend genannten Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
 - Seminar zu aktuellen Rechtsfragen (B5.3),
 - Seminar zum Fachpraktikum und zur Bachelorarbeit (B7.1),
 - Internationalisation at Home (W8),
 - Interdisziplinäres Projekt (Makroprojekt, W12).
- (7) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es nur dann, wenn die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht oder die Prüfungskomponente „modulbegleitend geprüfte Studienleistung“ enthält.

§ 11 Fachpraktikum

- (1) Der Studienplan (Anlage 2) sieht ein Modul Fachpraktikum im Umfang von 19 Leistungspunkten vor, das in der Regel im 6. und 7. Studienplansemester durchgeführt wird. Das Fachpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 60 Arbeitstagen (12 Wochen) ohne gesetzliche Feiertage und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen.
- (2) Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum. Seine Durchführung richtet sich nach der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung und nach den Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Anlage 6).
- (3) Die Zulassung zum Fachpraktikum muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums bei dem oder der Praktikumsbeauftragten unter Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen, des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags beantragt werden.
- (4) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die erfolgreiche Durchführung hat der oder die Studierende durch Vorlage der folgenden Unterlagen nachzuweisen:
 - Praktikumsantrag mit den Unterschriften des oder der Praktikumsbeauftragten, des Praktikumsbetreuers oder der Praktikumsbetreuerin der HTW Berlin und der Ausbildungsstelle. Ein unvollständig abgezeichneter Praktikumsantrag wird nicht an die Prüfungsverwaltung weitergeleitet;
 - Bericht zum Fachpraktikum gemäß § 10 Abs. 2 PraxO, der von der Ausbildungsstelle gegengezeichnet ist und insbesondere Angaben zu den übertragenen Aufgaben, den erreichten Arbeitsergebnissen und den Bezügen zwischen Studium und Fachpraktikum enthält;
 - Zeugnis der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums gemäß § 10 Abs. 3 PraxO.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 174 Leistungspunkten aus den ersten 6 Studienplansemestern sowie das Fachpraktikum erfolgreich

abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum 15. Oktober für das Wintersemester oder zum 15. April für das Sommersemester in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von höchstens 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat,
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag das von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist. Ein Thema ist geeignet, wenn es Fragestellungen aus den im Studienplan gemäß Anlage 2 aufgeführten Sachgebieten behandelt. In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden. Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin für die Bachelorarbeit schriftlich fest. Bearbeitungsbeginn ist in der Regel die 10. Semesterwoche im 7. Studienplansemester. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

(4) Der Prüfungsausschuss bestimmt ferner in schriftlicher Form die betreuenden Prüfer und/oder Prüferinnen. Zum Zweitgutachter oder zur Zweitgutachterin können nur haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte der HTW Berlin bestellt werden.

(5) Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

§ 13 Kolloquium

(1) Zum Kolloquium zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 198 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht ein. Der oder die Studierende soll das Thema des Kolloquiums in kurzer Zeit verständlich darstellen und seine oder ihre Argumentation in einem wissenschaftlichen Gespräch sachkundig verteidigen.

(3) Für die Beurteilung der Leistung im Kolloquium ist maßgeblich, ob und in welchem Maße der oder die Studierende in der Lage ist,

- die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden ergebnisorientiert und wissenschaftlich korrekt zur Bearbeitung einer wirtschaftsrechtlichen Fragestellung einzusetzen,
- ein komplexes wirtschaftsrechtliches Thema in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens angemessen darzustellen und
- über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit wissenschaftlich zu disputieren.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) BGB/HGB 1, BGB/HGB 2 und BGB/HGB 3 bilden die Modulgruppe **BGB/HGB**. Die Gesamtnote der Modulgruppe BGB/HGB wird nur aus den Modulnoten der Module BGB/HGB 2 und BGB/HGB 3 berechnet.
- b) Rechnungswesen 1 und Rechnungswesen 2 bilden die Modulgruppe **Rechnungswesen**.
- c) Gesellschaftsrecht 1 und Gesellschaftsrecht 2 bilden die Modulgruppe **Gesellschaftsrecht**.
- d) Arbeitsrecht 1 und Arbeitsrecht 2 bilden die Modulgruppe **Arbeitsrecht**.
- e) Steuerrecht 1 und Steuerrecht 2 bilden die Modulgruppe **Steuerrecht**.

f) Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 (Anlage 2 Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

g) Fremdsprache 1, Fremdsprache 2 und Fremdsprache 3 (Anlage 2 Variante 3) bilden die Modulgruppe **Vertiefte Fremdsprache Englisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Französisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Spanisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Russisch**.

(3) Auf dem Bachelorzeugnis werden die Module und Modulgruppen in folgender Reihenfolge aufgeführt:

a) Pflichtmodule/-modulgruppen:

- Einführung in das juristische Arbeiten
- BGB/HGB
- Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Mathematik
- Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche
- Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Produktions- und Logistikmanagement
- Rechnungswesen
- Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht
- Grundlagen Investition und Finanzierung
- Strategische marktorientierte Unternehmensführung
- Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition sowie Grundlagen der Insolvenz
- Wettbewerbsrecht
- Rechnungslegung und Controlling
- Kartellrecht
- Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht
- Seminar zum Fachpraktikum und zur Bachelorarbeit

b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

- Seminar zu aktuellen Rechtsfragen
- (WP-Modul 1)
- (WP-Modul 2)
- (WP-Modul 3)
- (WP-Modul 4)

c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

- (gewählte Fremdsprache) und/oder
- (AWE-Modul 1, ggf. gewählte vertiefende Fremdsprache, ggf. gewählte 2. Fremdsprache)
- (AWE-Modul 2, ggf. gewählte vertiefende Fremdsprache, ggf. gewählte 2. Fremdsprache)

(4) Die Modulnoten der folgenden Module werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Einführung in das juristische Arbeiten
- Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Mathematik

Die Modulnote BGB/HGB 1 wird nicht auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen und geht nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und
- c) die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,75$; $b = 0,15$, $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Titel der Module	Gewichtungsfaktor a_i
BGB/HGB 2	5
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	5
Wirtschaftsverwaltungsrecht	5
Produktions- und Logistikmanagement	5
Rechnungswesen 1	5
Strategische marktorientierte Unternehmensführung	5
BGB/HGB 3	5
Gesellschaftsrecht 1	5
Arbeitsrecht 1	5
Steuerrecht 1	5
Grundlagen Investition und Finanzierung	5
Rechnungswesen 2	5
Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition sowie Grundlagen der Insolvenz	5
Gesellschaftsrecht 2	5
Arbeitsrecht 2	5
Wettbewerbsrecht	5
Steuerrecht 2	5
Rechnungslegung und Controlling	5
Fremdsprache 1	4
Kartellrecht	6
Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	6
Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	6
Fremdsprache 2	4
WP-Modul 1	6

WP-Modul 2	6
WP-Modul 3	6
WP-Modul 4	6
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Seminar zum Fachpraktikum und zur Bachelorarbeit	5
Summe	149

§ 16 Abschlussdokumente

(1) Der Absolvent oder die Absolventin erhält die in § 28 RStPO-Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung bezeichneten Abschlussdokumente. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Laws (LL.B.) wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht werden in Anlage 5 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 5. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 46/06), zuletzt geändert am 6. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/10), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Tabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 an in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG sind insbesondere folgende Berufsausbildungen geeignet:

Automobilkaufmann/-kauffrau (BA 6819)
Bankkaufmann/-kauffrau (BA 6910)
Buchhändler/-in (BA 6834)
Sparkassenkaufmann/-kauffrau (BA 6918)
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien (BA 7034)
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (BA 7810)
Bürokaufmann/-frau (BA 7810)
Kaufmann/-frau im Einzelhandel (BA 6812)
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (BA 7123)
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice (BA 7123)
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen (BA 6930)
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (BA 6811)
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (BA 7816)
Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe (BA 9113)
Hotelkaufmann/-frau (BA 9113)
Hotelfachmann/-frau (BA 9114)
Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (BA 7019)
Postverkehrskaufmann/-frau (BA 7019)
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung (BA 7010)
Speditionskaufmann/-frau (BA 7010)
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit (BA 7022)
Reisverkehrskaufmann/-frau (BA 7022)
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr (BA 7026)
Luftverkehrskaufmann/-frau (BA 7016)
Investmentfondskaufmann/-frau (BA 6913)
Industriekaufmann/-frau (BA 7813)
IT-System-Kaufmann/-frau (BA 7746)
Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte (BA 6851)
Schiffahrtskaufmann/-frau (BA 7013)
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (BA 7819)
Verlagskaufmann/-frau (BA 6830)
Versicherungskaufmann/-frau (BA 6940)
Veranstaltungskaufmann/-frau (BA 7031)
Verkäufer/-in (BA 6820)
Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)
Werbekaufmann/-frau (BA 7031)
Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)
Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (BA 7534)
Steuerfachangestellter/-angestellte (BA 7534)
Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in (BA 7812)

Über die fachliche Ähnlichkeit von anderen als den genannten Berufsausbildungen entscheidet die Auswahlkommission des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht.

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Studienplanübersicht**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.1	Einführung in das juristische Arbeiten	P	PCÜ	4	5	1a	-	-
B1.2	BGB/HGB 1	P	SL	4	5	1a	-	-
B1.3	Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	P	SL	4	5	1a	-	-
B1.4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P			5	1a	-	-
B1.41	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		SL	2				
B1.42	Personal und Organisation		SL	2				
B1.5	Volkswirtschaftslehre	P	SL	4	5	1a	-	-
B1.6	Mathematik	P	SL	2	5	1a	-	-
	Summe Semester			18/4	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.1	BGB/HGB 2	P	SL	4	5	1b	-	B1.1 B1.2
B2.2	Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	P	SL	4	5	1b	-	B1.2
B2.3	Wirtschaftsverwaltungsrecht	P	SL	4	5	1b	-	B1.3
B2.4	Produktions- und Logistikmanagement	P	SL	4	5	1a	-	-
B2.5	Rechnungswesen 1 – Buchführung und Bilanzierung	P	SL	4	5	1a	-	-
B2.6	Strategische marktorientierte Unternehmensführung	P	SL	4	5	1b	-	B1.4
	Summe Semester			24/0	30			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.1	BGB/HGB 3	P	SL	4	5	1b	-	B1.1 B2.1
B3.2	Gesellschaftsrecht 1	P	SL	4	5	1b	-	B2.1
B3.3	Arbeitsrecht 1 - Individualarbeitsrecht	P	SL	4	5	1b	-	B1.1 B1.2
B3.4	Steuerrecht 1 – Betriebliche Steuerlehre	P	SL	4	5	1b	-	B2.5
B3.5	Grundlagen Investition und Finanzierung	P	SL	4	5	1a	-	-
B3.6	Rechnungswesen 2 - Kostenrechnung	P	SL	4	5	1b	-	B2.5
	Summe Semester			24/0	30			

4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4.1	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition sowie Grundlagen der Insolvenz	P	SL	4	5	1b	-	B3.1
B4.2	Gesellschaftsrecht 2	P	SL	4	5	1b	-	B2.1 B3.2
B4.3	Arbeitsrecht 2 – Kollektives Arbeitsrecht	P	SL	4	5	1b	-	B3.1 B3.3
B4.4	Wettbewerbsrecht	P	SL	4	5	1a	-	-
B4.5	Steuerrecht 2 – Verfahrensrecht, Umsatzsteuer und sonstige Steuern	P	SL	4	5	1b	-	B3.1 B3.2 B3.4 B3.5
B4.6	Rechnungslegung und Controlling	P	SL	4	5	1b	-	B2.5 B3.6
	Summe Semester			24/0	30			

5. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.1	Kartellrecht	P	SL	4	6	1a	-	-
B5.2	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	P	SL	4	6	1b	B1.2 B2.1 B3.1	B4.2
B5.3	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	WP	PS	4	6	1b	B1.1 B1.2 B2.1 B3.1	B3.3 B4.3
B5.4	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B5.5	WP-Modul 1*	WP	PÜ	4	6	**	**	**
	Summe Semester			8/12	28			

6. Semester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6.1	WP-Modul 2*	WP	PÜ	4	6	**	**	**
B6.2	WP-Modul 3*	WP	PÜ	4	6	**	**	**
B6.3	WP-Modul 4*	WP	PÜ	4	6	**	**	**
B6.4	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	**	**	**
B6.5	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	**	**	**
B6.6	Fremdsprachen 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B5.4
B6.7	Fachpraktikum	P			6	1b	s. § 11, Anl.6	-
	Summe Semester			0/20	32			

* Angebote für die WP-Module 1 - 4 siehe Tabelle Wahlpflichtmodule

** NSt, NV und EV siehe Tabelle Wahlpflichtmodule

7. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6.7	Fachpraktikum	P			13	1b	s. Anl.6	-
B7.1	Seminar zum Fachpraktikum und zur Bachelorarbeit	P			5	1b	-	B5.3
B7.11	Praktikumsseminar		PS	2				
B7.12	Seminar zur BA-Arbeit		PS	2				
B7.2	Bachelorarbeit und Kolloquium	P			12	1b	s. §§ 12,13, B6.7	-
	Summe Semester			0/4	30			
	Summe gesamt			98/40	210			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

BÜ	Begleitübung
LPr	Laborpraktikum
PCÜ	PC-Übung
PÜ	Praktische Übung
SL	Seminaristischer Lehrvortrag
PS	(Projekt -)Seminar

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/1b = voraussetzungsbehaftet)		

Wahlpflichtmodule:

Aus der nachfolgenden Aufzählung sind 4 Module für die WP-Module 1 bis 4 zu wählen. Nach Rücksprache mit den betroffenen Modulverantwortlichen entscheidet der Studiengangsprecher oder die Studiengangsprecherin rechtzeitig, welche Module davon angeboten werden. Der Fachbereichsrat kann (darüber hinaus) weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen.

Modul	Titel des Moduls	LP	SWS	NSt	NV	EV
W1	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	6	4	1a	-	-
W2	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	6	4	1b	-	Mod. 1.-3. Sem., B4.2
W3	Grundlagen der sozialen Sicherheit	6	4	1b	-	B4.3
W4	Arbeits- und Organisationspsychologie	6	4	1a	-	-
W5	Grundlagen der Vertragsgestaltung	6	4	1b	-	B1.2 B2.1 B3.1
W6	Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung	6	4	1b	-	B2.2
W7	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	6	4	1b	-	B2.2 B3.1 B3.2 B4.5
W8	Internationalisation at Home	6	4	1a	-	-
W9	Ertragsteuerrecht und Gewinnermittlung***	6	4	1b	B2.5 B3.4 B3.6 B4.5	B3.2 B3.5
W10	Besteuerung von Unternehmen ***	6	4	1b	B2.5 B3.4 B3.6 B4.5	B3.2 B3.5
W11	Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsrechts**	6	4	1a	-	-
W12	Interdisziplinäres Projekt (Makroprojekt)**	6	4	1a	-	-
W13	Current Issues of Business Law*/**	6	4	1a	-	-
W14	Business Law */**	6	4	1a	-	-
W15	Business Issues */**	6	4	1a	-	-

* Diese Module können nur im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

** Nur nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses.

*** Aus dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre nach Maßgabe freier Plätze

AWE-Module/Fremdsprachen

Die Studierenden können AWE-Module aus dem Angebot der HTW Berlin frei wählen. Für die Fremdsprachenausbildung gemäß § 9 können Module aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen belegt werden.

Variante 1:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.4	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B6.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B5.4
B6.4	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B6.5	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.4	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B6.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B5.4
B6.4 + B6.5	2. Fremdsprache (nicht B5.4 + B6.6)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.4	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B6.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B5.4
B6.4 + B6.5	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) oder O2A/W/T/G (GER C2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B6.6

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Modulübersicht

	Wirtschaftsrecht	Business Law	LP
B1.1	Einführung in das juristische Arbeiten	Introduction to Legal Methods	5
B1.2	BGB/HGB 1	Civil and Commercial Law 1	5
B1.3	Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	German and European Public and Constitutional Law	5
B1.4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Introduction to Business Administration	5
B1.5	Volkswirtschaftslehre	Political Economics	5
B1.6	Mathematik	Mathematics	5
B2.1	BGB/HGB 2	Civil and Commercial Law 2	5
B2.2	Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	Civil Procedure	5
B2.3	Wirtschaftsverwaltungsrecht	Business Administrative Law	5
B2.4	Produktions- und Logistikmanagement	Production and Logistics Management	5
B2.5	Rechnungswesen 1	Accounting 2	5
B2.6	Strategische marktorientierte Unternehmensführung	Strategic Market-oriented Management	5
B3.1	BGB/HGB 3	Civil and Commercial Law 3	5
B3.2	Gesellschaftsrecht 1	Company Law 1	5
B3.3	Arbeitsrecht 1	Labour Law 1	5
B3.4	Steuerrecht 1	Tax Law 1	5
B3.5	Grundlagen Investition und Finanzierung	Fundamentals of Investment and Finance	5
B3.6	Rechnungswesen 2	Accounting 2	5
B4.1	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition sowie Grundlagen der Insolvenz	Legal Aspects of Finance, Capital Spending and Insolvency	5
B4.2	Gesellschaftsrecht II2	Company Law 2	5
B4.3	Arbeitsrecht 2	Labour Law 2	5
B4.4	Wettbewerbsrecht	Unfair Trade Law	5
B4.5	Steuerrecht 2	Tax Law 2	5
B4.6	Rechnungslegung und Controlling	Financial Accounting and Cost Accounting	5
B5.1	Kartellrecht	Antitrust Law	6
B5.2	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	International Private Law and International Sale of Goods Law	6
B5.3	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	Seminar on Current Issues of Law	6
B6.7	Fachpraktikum	Specialist Internship	19
B7.1	Seminar zum Fachpraktikum und zur Bachelorarbeit	Seminar on Specialist Internship and Bachelor's Thesis	5

B7.2	Bachelorarbeit und Kolloquium	Bachelor's Thesis and Final Oral Examination	12
	AWE-Module und Fremdsprachen	Supplementary Modules and Foreign Languages	
B5.4	Fremdsprache 1	Foreign Language 1	4
B6.6	Fremdsprache 2	Foreign Language 2	4
B6.4	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
B6.5	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
	Wahlpflichtmodule	Elective Modules	
W1	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Intellectual Property Law	6
W2	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	Introduction to Comparative Law and Selected Legal Systems	6
W3	Grundlagen der sozialen Sicherheit	Fundamentals of Social Security	6
W4	Arbeits- und Organisationspsychologie	Industrial and Organisational Psychology	6
W5	Grundlagen der Vertragsgestaltung	Elements of Contract Design	6
W6	Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung	Judicial Practice and Out-of-Court Settlement of Disputes	6
W7	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	Commercial Criminal Law and Administrative Offences	6
W8	Internationalisation at Home	Internationalisation at Home	6
W9	Ertragsteuerrecht und Gewinnermittlung	Tax Law on Profits and Determination of Taxable Income	6
W10	Besteuerung von Unternehmen	Taxation of Companies	6
W11	Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsrechts	Selected Aspects of Business Law	6
W12	Interdisziplinäres Projekt (Makroprojekt)	Interdisciplinary Project (Macro Project)	6
W13	Current Issues of Business Law	Current Issues of Business Law	6
W14	Business Law	Business Law	6
W15	Business Issues	Business Issues	6

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	Einführung in das juristische Arbeiten
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in die Entstehung der deutschen Zivilrechtsordnung gewonnen und sind in der Lage, historische Einflüsse im heutigen bürgerlichen Recht zu erkennen und zu bewerten. Sie beherrschen die juristische Methodik und können diese anhand von konkreten Beispielen umsetzen und erläutern.</p> <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, zu einem konkreten rechtlichen Problem sich unter Zuhilfenahme von elektronischen Datenbanken, des Internets und von Bibliothekskatalogen einen Überblick über die einschlägige Rechtsprechung sowie die in der Literatur vertretenen Ansichten zu verschaffen und hierzu Stellung zu beziehen. Sie beherrschen den Umgang mit den klassischen juristischen Datenbanken Juris und beck-online, kennen sowohl nationale als auch internationale einschlägige Internetseiten und können sich diese nutzbar machen. Die wichtigsten Anwendungen des MS-Office-Pakets (Word, Powerpoint, Excel) sind bekannt.</p>

Modulbezeichnung	BGB/HGB 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über ein Basiswissen im allgemeinen Zivil- und Handelsrecht. Sie haben einen Einblick in den Grundaufbau des BGB und des HGB gewonnen und kennen die wesentlichen Begriffe und Strukturen des Allgemeinen Teils des BGB, des Allgemeinen Schuldrechts sowie des Sachenrechts. Ihnen sind die Grundbegriffe des Handelsrechts und hier insbesondere des "Kaufmanns" bekannt und sie sind in der Lage, handelsrechtliche Besonderheiten zu erkennen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, den Sachverhalt einfacher unbekannter Fallgestaltungen zu analysieren. Sie haben den Anspruchsaufbau erlernt und sind in der Lage, unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung selbständige Lösungsansätze im Gutachtenstil zu entwickeln.</p>

Modulbezeichnung	Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse im deutschen Verfassungsrecht und im europäischen Gemeinschaftsrecht gewonnen. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, Problemstellungen im Verfassungsrecht und im Europarecht zu erkennen und zu lösen.</p>

Modulbezeichnung	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die BWL als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften. Sie können die unterschiedlichen Teilbereiche der BWL und Gesamtstruktur sowie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft nachvollziehen. Sie sind in der Lage, die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen.</p> <p>Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Sie können die Ziele von Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen.</p> <p>Die Studierenden können die entscheidungsorientierte Sichtweise der BWL nachvollziehen und wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden. Sie kennen die Wechselwirkungen von wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen und wissen beispielsweise um die Rahmenbedingungen und die Ziele der Rechtsformenwahl sowie die daraus abzuleitenden Konsequenzen hinsichtlich Vertretungsbefugnis und Haftung.</p> <p>Die Prinzipien zur Ausgestaltung einer Organisation können ebenso nachvollzogen werden wie die mit der jeweiligen Organisationsform verbundenen Implikationen. Sie lernen die begrifflichen Grundlagen gegeneinander abzugrenzen und kennen die Entwicklungslinien der Organisationstheorie. Nachvollziehbar sind organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse.</p> <p>Die Rolle und Bedeutung des Menschen in der Organisation und Implikationen hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungen der betrieblichen Personalpolitik können nachvollzogen werden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grenzen betrieblicher Personalwirtschaft im Ordnungsgefüge von Unternehmen und Gesellschaft. Sie wissen um zentrale Herausforderungen der näheren Zukunft und können davon ausgehende Implikationen auf betriebliche Personalfunktionen nachvollziehen.</p>

Modulbezeichnung	Volkswirtschaftslehre
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen den Begriff und die Bedeutung der Volkswirtschaftslehre. Sie wissen um die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes für die Marktstellung eines Unternehmens und können den Bezug zwischen Volks- und Betriebswirtschaft herstellen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Marktsituationen und einzelbetriebliche Problemstellungen mittels einfacher ökonomischer Theorien zu analysieren, verstehen das neoklassische Marktmodell als Grundlage für die neoklassische Makroökonomie und kennen die wesentlichen Paradigmen der Ökonomischen Theorie.</p> <p>Ihnen ist die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds für Unternehmen geläufig, sie kennen mögliche Wechselwirkungen, die sich aus unternehmerischen Aktivitäten ergeben und verstehen die Ursachen und Wirkungen von Arbeitslosigkeit, Inflation, Deflation und Staatsverschuldung.</p> <p>Schließlich gewinnen die Studierenden einen Einblick in die Theorie und Praxis internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Sie lernen die Mechanismen und Tendenzen zu verstehen, die üblicherweise mit den Schlagworten ‚Globalisierung‘, ‚internationale Wettbewerbsfähigkeit‘, ‚Standortwettbewerb‘ etc. bezeichnet werden, so dass sie in der Lage sind, die daraus resultierenden Konsequenzen für Unternehmen einzuschätzen. Die Studierenden werden befähigt, sich mit aktuellen Entwicklungen in den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten auseinanderzusetzen, einschließlich der Veränderungen von Wechselkursen. Darüber hinaus lernen sie, globale Strukturen von Produktionen und Unternehmen zu analysieren und zentrale Aspekte der europäischen Integration zu verstehen (insbesondere EZB).</p>

Modulbezeichnung	Mathematik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, einfache Problemstellungen mit dem Matrizenkalkül zu modellieren, um eine übersichtliche Darstellung und effiziente kompakte Verarbeitung von größeren Datenblöcken zu erzielen. Sie besitzen die Fähigkeit, Verfahren zur Lösung linearer Gleichungssysteme anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, einfache finanzmathematische Fragestellungen zu modellieren und zu lösen.</p> <p>Sie haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in die Anwendung des Differentialkalküls zur Charakterisierung des Steigungsverhaltens differenzierbarer ökonomischer Funktionen gewonnen und selbständig Beispiele kalkuliert und die Lösungen hinsichtlich der Fragestellungen interpretiert.</p> <p>Sie können einfache Probleme der Optimierung modellieren, Optimierungsaufgaben mit mindestens einer Variablen ohne/mit Nebenbedingungen lösen und das Ergebnis sachbezogen deuten.</p> <p>Sie können einfache Problemstellungen erkennen und modellieren, kennen Möglichkeiten und Grenzen einer mathematischen Analyse und sind in der Lage, die Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.</p>

Modulbezeichnung	BGB/HGB 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Zivil- und Handelsrecht. Sie beherrschen die gängigen Probleme des allgemeinen Schuldrechts unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Besonderheiten und haben Kenntnisse im Bereich des Kaufrechts erworben. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, den Sachverhalt unbekannter anspruchsvoller Fallgestaltungen zu analysieren und aufzubereiten. Sie beherrschen den Anspruchsaufbau und sind in der Lage, unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung selbständige Lösungsansätze im Gutachtenstil zu entwickeln.

Modulbezeichnung	Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, das materielle Recht unter praktischen Gesichtspunkten anzuwenden. Sie erkennen die enge Verzahnung von materiellem Recht und Prozessrecht. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse über den Ablauf eines Klageverfahrens sowie die zwangsweise Durchsetzung eines Anspruchs. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, einfache Verfahren selbst durchzuführen und die Erfolgsaussichten einer Klage auch unter prozessualen Gesichtspunkten einzuschätzen. Ferner können die Studierenden entscheiden, für welche Art von tituliertem Anspruch welche Art der Zwangsvollstreckung am erfolgreichsten durchzuführen ist.

Modulbezeichnung	Wirtschaftsverwaltungsrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht und im Wirtschaftsverwaltungsrecht. Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Systematik des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts und ausgewählte Bereiche, die für die Wirtschaftspraxis besonders bedeutsam sind. Auf Grund der Kenntnisse sind sie in der Lage, Problemstellungen im Verwaltungsrecht und im Wirtschaftsverwaltungsrecht zu erkennen, einzuordnen und zu lösen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, in der Praxis die erforderlichen Schritte einzuleiten, um verwaltungsrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten und eigenständige Lösungen zu finden.

Modulbezeichnung	Produktions- und Logistikmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse über den Aufbau und das Zusammenspiel der wichtigsten Funktionsbereiche eines Unternehmens mit den dazugehörigen Geschäftsprozessen für die Entwicklung, Erzeugung und Auslieferung von Produkten. Sie haben die Fähigkeit, analytische Lösungen für operative Problemstellungen und klassische Zielkonflikte wie steigende Variantenvielfalt bei sinkenden Kosten zu erarbeiten. Sie können Methoden der Produktionsplanung und –steuerung, Produktionsprogrammplanung, Material- und Kapazitätsbedarfsplanung beschreiben und selbst anwenden. Darin eingebettet haben sie Verständnis für das Qualitätsmanagement erworben. Sie sind in der Lage, Leistungsprozesse wertorientiert und unter Berücksichtigung der gegebenen Ressourcen qualitätsgerecht zu gestalten. Sie haben einen Einblick, wie sogenannte schlanke Organisationen die Funktionsbereiche zunehmend integrieren. Am Ende des Moduls beherrschen sie Konzepte zur Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik und berücksichtigen ökologische Aspekte. Sie haben die Fähigkeit, die erlernten Instrumente auf Dienstleistungsunternehmen zu übertragen.

Modulbezeichnung	Rechnungswesen 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über die typischen betrieblichen Informationssysteme erhalten und können deren zweckabhängige Ausgestaltung sowie Einsetzbarkeit einschätzen, - erwerben ein Grundverständnis für die Technik der Doppelten Buchführung, - haben einen Einblick in die Motive national sowie international geprägter Formen der externen Rechnungslegung gewonnen und sind befähigt, die gesetzlichen Vorgaben des HGB zu erarbeiten und auf neue Sachverhalte anzuwenden, - sind in der Lage, sich aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu erarbeiten und diese Regeln auf praktische Fragestellungen anzuwenden, - können die nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Rechnungslegung voneinander unterscheiden und abhängig von den Spezifika der Unternehmen wie Rechtsform, Größe oder Kapitalmarktorientierung differenziert anwenden, - sind auf diese Weise dazu befähigt, auch neuartige und komplexe Sachverhalte HGB-konform zu erfassen und kritisch mit den Zahlenwerken, z.B. im Rahmen der Bilanzpolitik oder -analyse, umzugehen, - verstehen die wesentlichen Zusammenhänge zwischen Gewinnermittlung nach HGB und Gewinnverteilung nach Gesellschaftsrecht und können die gesetzlichen Regelungen zur Gewinnverteilung, differenziert nach Personen- und Kapitalgesellschaften, anwenden.

Modulbezeichnung	Strategische marktorientierte Unternehmensführung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein tiefgehendes Verständnis hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen, marktorientierten Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen. Sie sind in der Lage, eine Konzeption für eine marktorientierte strategische Planung in einer Organisation zu erarbeiten. Im Einzelnen verfügen sie über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der theoretischen Konzepte des Marketing, - Kenntnisse der wichtigsten Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle von Marketingmaßnahmen (Marketing-Mix), - Fähigkeiten zum Transfer theoretischer Modelle auf praktische Anwendungsbeispiele. <p>Sie verstehen komplexe Problemzusammenhänge und haben die Fähigkeit, anwendungsrelevante Problemlösungen in Gruppenarbeit zu entwickeln.</p>

Modulbezeichnung	BGB/HGB 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Zivil- und Handelsrecht. Sie beherrschen die gängigen Probleme des allgemeinen und besonderen Schuldrechts, insbesondere unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes, des Einsatzes allgemeiner Geschäftsbedingungen und der Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen (Vertrag zugunsten Dritter, Abtretung und Schuldbeitritt). Sie kennen die Grundlagen weiterer vertraglicher Schuldverhältnisse (insbes. Werkvertrag, Mietvertrag und Darlehensvertrag) und haben einen Überblick über die wesentlichen Sicherheiten erhalten. Sie haben grundlegende Kenntnisse der gesetzlichen Schuldverhältnisse und des Sachenrechts erworben.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, den Sachverhalt unbekannter, komplexer Fallgestaltungen zu analysieren und aufzubereiten. Sie beherrschen souverän den Anspruchsaufbau und sind in der Lage, unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung selbständige Lösungsansätze im Gutachtenstil zu entwickeln.</p>

Modulbezeichnung	Gesellschaftsrecht 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Grundfragen des deutschen und europäischen Gesellschaftsrechts und deren Bedeutung für die Unternehmens- und Wirtschaftsordnung. Sie werden befähigt, die wirtschaftlich und praktisch relevanten Rechtsfragen der einzelnen Gesellschaftsformen (Schwerpunkt Personengesellschaften) zu behandeln: Rechtsformwahl, Gesellschaftsgründung, Innenbeziehung der Gesellschafter und Außenverhältnis (insbesondere die jeweilige Haftungsordnung). Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur selbständige Lösungsansätze für gesellschaftsrechtliche Problemstellungen zu entwickeln.</p>

Modulbezeichnung	Arbeitsrecht 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Grundlagen und die Systematik des Arbeitsrechts und haben fundierte Kenntnisse in den Kernfeldern des Individualarbeitsrechts. Sie beherrschen den Begriff des Arbeitnehmers und kennen die sich daraus ergebenden Folgen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Die praxisrelevanten Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung von Mitarbeitern, im laufenden Arbeitsverhältnis und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind geläufig.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, arbeitsrechtliche Fragen in Theorie und Praxis zu analysieren und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln sowie mit besonderen Arbeitsverhältnissen (z.B. Befristung, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Einsatz von Leiharbeitnehmern) gestalterisch umzugehen. Sie kennen die Fallstricke des deutschen Kündigungsrechts und können zur Vermeidung von Arbeitsgerichtsverfahren beitragen.</p>

Modulbezeichnung	Steuerrecht 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können den Begriff der Steuern erläutern, kennen steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung, die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, die grundsätzlichen Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl; - kennen die Grundlagen und Systematik des Einkommensteuerrechts sowie die wichtigsten Regelungen der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer; - sind in der Lage die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von natürlichen und juristischen Personen (auch anhand einer Einnahmen-Überschussrechnung) vorzunehmen, können die tarifliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer sowie eine Gewerbesteuerermittlung ermitteln; - kennen die Bedeutung und das System der Umsatzsteuer und sind in der Lage, typische betriebliche Sachverhalte umsatzsteuerlich korrekt einzuordnen.

Modulbezeichnung	Grundlagen Investition und Finanzierung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess in seinen Grundzügen sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</p> <p>Auf dem Gebiet Investitionsmanagement haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Arten praktischer investitionspolitischer Probleme. Sie sind in der Lage, die Aufgabenfelder des investitionspolitischen Managementprozesses zu identifizieren und beherrschen in Bezug auf das bewertungspolitische Aufgabenfeld die grundlegenden Instrumente in Form der statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, mit denen praktische investitionspolitische Probleme gelöst werden können.</p> <p>Die Studierenden können praktische finanzierungspolitische Probleme identifizieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten sowie deren Funktionen. Es werden fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten der Finanzierung vermittelt, wobei jeweils sowohl auf deren entscheidungsrelevanten Charakteristika als auch die spezifischen praktischen Abwicklungstechniken eingegangen wird. Durch die ergänzende finanzierungsanlassorientierte Perspektive wird die Kompetenz der Teilnehmer für zielorientierte praktische Finanzierungsentscheidungen vertieft.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Aufgabenfelder des Finanzcontrollings. Sie beherrschen grundlegende Werkzeuge der Technik der Finanzanalyse und der Finanzplanung und sind in der Lage, zielorientiert eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie eine langfristige Kapitalbedarfs- und Kapitaldeckungsplanung durchzuführen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns; - Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.

Modulbezeichnung	Rechnungswesen 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben sich ein umfassendes Verständnis der Notwendigkeit des internen Rechnungswesens erarbeitet; - erlernen die unterschiedlichen Inhalte konkurrierender Kostenrechnungssysteme und können deren praktische Nutzbarkeit kritisch einschätzen; - eignen sich Kenntnisse der traditionellen Kostenrechnung an und verstehen die Grundzüge der moderneren Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung; - sind befähigt, die organisatorischen und technischen Probleme einer Anwendung der verschiedenen Instrumente abzuschätzen; - sind damit in der Lage, in der praktischen Tätigkeit in Unternehmen sinnvolle Vorgehensweisen im internen Rechnungswesen zu erkennen und weiter zu entwickeln.

Modulbezeichnung	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen verschiedener Finanzierungsinstrumente und Investitionsarten. Sie haben ein Gefühl entwickelt für die hier typischen, in der Praxis relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken einschließlich der besonderen Folgen einer möglichen Insolvenz des Schuldners. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, ausgewählte, praxisrelevante Fragestellungen im Zusammenhang mit diesen Finanzierungsinstrumenten und Investitionsarten selbständig zu analysieren und zu methodisch vertretbaren, praxisgerechten Lösungen zu gelangen. Die Studierenden haben die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen, hier relevanten Rechtsmaterien erkannt, insbesondere das Zusammenspiel von Schuld-, Sachen-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und sie kennen die Grundlagen des Insolvenzrechts mit den Besonderheiten des Insolvenzverfahrens.</p>

Modulbezeichnung	Gesellschaftsrecht 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aufbauend auf dem Modul Gesellschaftsrecht 1 vertiefen die Studierenden ihre gesellschafts- und konzernrechtlichen Kenntnisse und werden befähigt, die wirtschaftlich und praktisch relevanten Rechtsfragen der juristischen Personen (Schwerpunkt Kapitalgesellschaften) zu behandeln: Gründung, Gründungshaftung, Mitgliederverfassung, Finanzverfassung, Haftungsordnung, Insolvenz, verbundene Unternehmen, Unternehmensumwandlungen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur selbständige Lösungsansätze für komplexere Problemstellungen des Gesellschaftsrechts zu entwickeln.</p>

Modulbezeichnung	Arbeitsrecht 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht, die Grundlagen der Unternehmensmitbestimmung und beherrschen die für die unternehmerische Praxis maßgeblichen Felder des Betriebsverfassungsrechts. Hier kennen sie die Modalitäten der Betriebsratswahl, die Aufgaben, die Zusammensetzung und die rechtliche Absicherung des Betriebsrats sowie dessen Mitbestimmungsrechte in personellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten. Die Einrichtung und die Funktion der Einigungsstelle, die Möglichkeiten und Folgen einer Betriebsvereinbarung sowie die Vereinbarung eines Interessenausgleichs und Sozialplans sind ihnen vertraut. Schließlich beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Tarifvertragsrechts, kennen die tariffähigen Parteien, wissen um den Abschluss und die rechtlichen Wirkungen eines Tarifvertrages und verfügen über praxisorientierte Kenntnisse in speziellen Teilbereichen des TVG, wie beispielsweise der Nachwirkung von Tarifverträgen, der Tarifkonkurrenz, dem Zusammentreffen tariflicher und betrieblicher Regelungen und den Besonderheiten von betrieblichen Beschäftigungsbündnissen</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, Fragen des kollektiven Arbeitsrechts in Theorie und Praxis zu analysieren und entsprechende Problemstellungen unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung praxisorientiert zu lösen sowie die angemessene Beteiligung des Betriebsrats zu gewährleisten.</p>

Modulbezeichnung	Wettbewerbsrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Theorie und Praxis des Wettbewerbsrechts kennengelernt. Sie sind mit den gesetzlichen Vorschriften, der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der einschlägigen Literatur vertraut. Sie können Sachverhalte wettbewerbsrechtlich beurteilen und in diesem Bereich Unternehmensleitungen beraten sowie im Rechtsverkehr auftreten. Sie können insbesondere Abmahnschreiben, Anträge auf einstweilige Verfügungen, strafbewehrte Unterlassungserklärungen und Schutzschriften in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten aufsetzen. Sie können auch mit wettbewerbsrechtlichen Verbandsklagen umgehen. Sie kennen zudem die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeilegung.</p>

Modulbezeichnung	Steuerrecht 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfahren, wie die Finanzbehörden im Besteuerungsverfahren durch Verwaltungsakte tätig werden (Steuerverfahrensrecht und Steuerverwaltungsakte), wie und wie lange Steueransprüche festgesetzt werden können, wie und wodurch Steuerverwaltungsakte aufgehoben, geändert, berichtigt oder mittels Einspruch angefochten werden können und erhalten Kenntnis von den Haftungstatbeständen; - kennen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer insbesondere die Besteuerungsprinzipien bei grenzüberschreitenden Warenbewegungen (Ausfuhren, Einfuhren, innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerbe) sowie bei unentgeltlichen Wertabgaben und sind mit dem Anwendungsbereich und der Technik der Vorsteuerberichtigung vertraut; - wissen, wie sich die Besteuerung beim Vermögensübergang von Todes wegen und bei Vermögensübertragungen zu Lebzeiten insbes. für Betriebsvermögen darstellt (Erbchaft-/Schenkungssteuerrecht).

Modulbezeichnung	Rechnungslegung und Controlling
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Relevanz von Informationen aus der externen Rechnungslegung für die Außendarstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen und sind in der Lage, aus Jahres-/Konzernabschlüssen selbständig wesentliche Formen der Bilanzpolitik zu erkennen sowie Abschlussanalysen/ Auswertungen vorzunehmen und deren beschränkten Aussagewert kritisch zu reflektieren, - kennen die nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie die wesentlichen in Europarecht übernommenen IFRS für die Erstellung der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter und nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen und können diese auf praktische Fragestellungen im Hinblick auf Ansatz, Bewertung und Ausweis im Abschluss sowie den Umfang von Anhangangaben und weiteren Berichtsinstrumenten wie Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung und Lagebericht anwenden, - können die wesentlichen Verknüpfungen zwischen (externer) Rechnungslegung und dem Konzept eines modernen kennzahlengestützten Controllings herstellen, - erweitern ihre Kenntnisse über Prinzipien und operative wie strategische Instrumente eines unternehmensübergreifenden, nachhaltigen Controllings, - sind befähigt, zielgruppenspezifisch und bezogen auf typische Entscheidungssituationen die Leistungsfähigkeit wichtiger Controlling-Instrumente und Kennzahlen (z. B. mit Hilfe der Balanced Scorecard) als Führungsunterstützung des Managements auf unterschiedlichen Unternehmensebenen zu beurteilen.

Modulbezeichnung	Kartellrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Theorie und Praxis des deutschen und europäischen Kartellrechts kennengelernt. Sie sind mit Gesetzen und Verordnungen, der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Praxis der Kartellbehörden, den Verwaltungsrichtlinien und der einschlägigen Literatur vertraut. Sie können Sachverhalte aus Unternehmenssicht kartellrechtlich beurteilen und eine erste Selbsteinschätzung von Kooperationsvorhaben, Vertriebsmaßnahmen und Beteiligungsvorgängen durchführen. Sie können ferner im Rechtsverkehr, vor allem bei den Kartellbehörden, selbst auftreten. Sie kennen insbesondere die Möglichkeiten vorläufigen Rechtsschutzes gegen belastende Maßnahmen der Kartellbehörden und wissen, wie sich Unternehmen bei Auskunftersuchen und Durchsuchungsmaßnahmen zu verhalten haben. Sie sind auch in der Lage, Einspruch gegen kartellbehördliche Bußgeldbescheide einzulegen und Abmahnschreiben sowie Anträge auf einstweilige Verfügungen gegen Konkurrenten aufzusetzen.</p>

Modulbezeichnung	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, die erworbenen vertieften Kenntnisse im Internationalen Privatrecht (IPR) und in Bezug auf die CISG zur Lösung zivilrechtlicher Sachverhalte mit Auslandsbezug, die für die internationale Unternehmenspraxis relevant sind, anzuwenden.</p>

Modulbezeichnung	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die erforderlichen Techniken, sich schnell und gründlich in ein zunächst unbekanntes Sachgebiet einzuarbeiten und hierzu eine wissenschaftliche Ausarbeitung und eine Präsentation anzufertigen. Sie sind mit den Formalien einer rechtswissenschaftlichen Hausarbeit vertraut. Sie können eine abstrakte Fragestellung unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung praxisorientiert darstellen und lösen.

Modulbezeichnung	Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	Durch die enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis können die Studierenden theoretisches Wissen auf wesentliche Arbeitsvorgänge in ihrem Fachgebiet übertragen. Sie können konkrete Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld nach entsprechender Anleitung selbständig bearbeiten. Sie sind in der Lage praxisorientiert und unternehmerisch zu denken und zu handeln und können Arbeitsstrukturen und Betriebsabläufe analysieren. Die Studierenden kennen die Berufswirklichkeit und können den Wert Ihres Studiums angemessen bewerten. Darüber hinaus können sie ihre zukünftige Berufssituation einschätzen und die technischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen von Betrieben beurteilen.

Modulbezeichnung	Seminar zum Fachpraktikum und zur Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlernen die verhandlungswissenschaftlichen und kommunikationspsychologischen Grundlagen des unternehmerischen Verhandeln und werden in die Lage versetzt, ihre eigenen Verhandlungstechniken zu reflektieren und zu optimieren. Hierzu erhalten die Studierenden Einblick in die Theorie und Praxis des unternehmerischen Verhandeln, u. a. am Beispiel des sachbezogenen Verhandeln nach dem Harvard Business Konzept. Zudem werden sich die Studierenden mit Ursachen, Entstehung und Eskalation von Konflikten sowie Strategien zur Deeskalation beschäftigen. Besonderes Augenmerk wird auf den Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und Machtungleichgewichten sowie auf das Erkennen von und den Umgang mit manipulativen Verhandlungstechniken gelegt. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sich mit interkulturellen Verhandlungsmustern und Stereotypen auseinanderzusetzen. Anhand von praktischen Übungen erfahren die Studierenden, welche Schwierigkeiten im Rahmen eines Verhandlungs- und Konfliktmanagements entstehen können und wie diese möglichst souverän und rhetorisch verhandlungssicher zu lösen sind.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die erforderlichen Techniken, die für die Anfertigung einer Bachelorarbeit erforderlich sind. Sie kennen den Umgang mit rechtswissenschaftlichen Quellen und können die für die Erstellung einer Bachelorarbeit erforderlichen Informationen bewerten und gewichten. Sie sind mit den Formalien einer Bachelorarbeit vertraut und ihnen ist geläufig, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine abstrakte Fragestellung unter Berücksichtigung von Schrifttum und Rechtsprechung praxisorientiert darzustellen und zu lösen.</p>

Modulbezeichnung	Bachelorarbeit und Kolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, zu einer gegebenen Thematik eine Darstellung unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze anzufertigen und die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen eines Kolloquiums zu verteidigen.

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Theorie und Praxis des gewerblichen Rechtsschutzes kennengelernt. Sie sind mit den Gesetzen und Verordnungen, der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Praxis der Behörden und der einschlägigen Literatur vertraut. Sie können Sachverhalte aus Unternehmenssicht beurteilen und eine erste juristische Einschätzung zur Schutzfähigkeit von technischen Leistungen, geistigen Werken und Kennzeichen abgeben. Sie sind insbesondere in der Lage, Schutzrechtsrecherchen durchzuführen und Anmeldungen bei den zuständigen Behörden selbständig vorzunehmen. Sie kennen die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Konkurrenten wegen Verletzung der eigenen Schutzrechte und können insbesondere Abmahnschreiben und Anträge auf einstweilige Verfügungen verfassen sowie Widerspruch gegen die Eintragung konkurrierender Schutzrechte erheben. Sie können auch Lizenzverträge über Schutzrechte entwerfen.

Modulbezeichnung	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - die methodischen Grundlagen der Rechtsvergleichung zu bestimmen, zu erläutern und anzuwenden, - sich mit Gestaltungsformen fremder Rechtsordnungen methodisch angemessen auseinanderzusetzen, - Gemeinsamkeiten und Unterschiede rechtlicher Problemlösungen verschiedener Rechtsordnungen zu bestimmen, unter Nutzung der über ausgewählte fremde Rechtssysteme gewonnenen Kenntnisse zu einem vertieften Verständnis der nationalen Rechtsordnung und des europäischen Rechts zu gelangen.

Modulbezeichnung	Grundlagen der sozialen Sicherheit
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Grundlagen und die Systematik des Sozialrechts unter besonderer Beachtung des Sozialversicherungsrechts. Sie beherrschen die Grundbegriffe des Sozialversicherungsrechts und die praxisrelevanten Querverbindungen zum Arbeitsrecht, kennen den Begriff des „Beschäftigungsverhältnisses“ und seine Auswirkungen auf die Versicherungs- und Beitragspflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sind mit Sonderregelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen o.ä. vertraut und verstehen die Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Grundlagen des Vertragsarztrechts, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und des Arbeitsförderungsrechts einschließlich der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Grundlagen und praktischen Aspekte des Sozialverfahrens und des Sozialgerichtsverfahrens sind geläufig. <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, sozialversicherungsrechtliche Fragen in die Strukturen des Sozialrechts einzuordnen und unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung praxisorientiert zu lösen sowie die in der betrieblichen Praxis auftretenden sozialrechtlichen Fragen eigenständig zu lösen bzw. an deren Lösung mitzuwirken.</p>

Modulbezeichnung	Arbeits- und Organisationspsychologie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Einblick in die Teilgebiete, Kerninhalte und Arbeitsweisen der Arbeits- und Organisationspsychologie gewonnen; - haben die Verknüpfung von arbeitsrechtlichen und arbeitspsychologischen Anwendungsbereichen kennengelernt; - können die Angemessenheit der jeweiligen arbeits- und organisationspsychologischen Methoden anhand konkreter Fälle beurteilen; - haben Kenntnisse über arbeits- und organisationspsychologische Grundlagen, Diagnose und Intervention; - wenden ihre Kenntnisse in einem eigenen Projekt an und setzen sie in Handlungswissen um; - sind befähigt, arbeits- und organisationspsychologische Gefährdungsbeurteilungen zu planen und durchzuführen; - sind befähigt, arbeits- und organisationspsychologisch fundierte Methoden des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu planen und durchzuführen; - sind damit in der Lage, in ihrer praktischen Berufstätigkeit grundlegende Prinzipien und Methoden der Diagnose, Gestaltung und Veränderung von Arbeits-, Personal-, Interaktions- und Organisationsprozessen anzuwenden, zu hinterfragen und ihr Wissen selbständig zu erweitern.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Vertragsgestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aufbauend auf den Kursen im allgemeinen und besonderen Zivilrecht werden die dort erworbenen Kenntnisse nun in der praktischen Vertragsgestaltung angewendet. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Technik der Gestaltung praxisrelevanter Vertragsarten. Dabei sollen sie in der Lage sein, sowohl Individualvereinbarungen als auch allgemeine Geschäftsbedingungen selbständig zu formulieren. Nach Abschluss des Moduls werden sie die Fähigkeit erlangt haben, besondere Vertragstypen wie z. B. den Arbeitsvertrag, den Gesellschaftsvertrag, den Lizenzvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag und Kaufvertrag selbständig zu gestalten und auszuhandeln sowie Konfliktsituationen in der Verhandlungssituation zu erkennen und zu lösen.</p>

Modulbezeichnung	Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Probleme und praktischen Aspekte der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche vor Gericht und die Stellung der am gerichtlichen Verfahren beteiligten Personen. Sie haben einen praktischen Einblick in die Eigenheiten gerichtlicher Verfahren und können typische Fehler in der gerichtlichen Praxis vermeiden. Sie erlernen die Grundzüge der richterlichen Fallbearbeitung und die somit erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgsorientierte Prozessführung und -vorbereitung. Die Beweismittel im Zivilprozess und deren Besonderheiten werden erlernt. Die Besonderheiten des gerichtlichen Mahnverfahrens, des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens, der Berufung und der Revision werden erörtert, ebenso die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung. Das Modul zeichnet sich durch eine besondere Praxisrelevanz aus. Die in dem Modul erworbenen Kenntnisse werden unter Praxisgesichtspunkten vertieft. Die Studierenden erlernen das Verfassen von Schriftsätzen. Darüber hinaus kennen sie die im Wirtschaftsverkehr bestehenden Alternativen zu gerichtlichen Verfahren (Schlichtung, Schiedsgerichtsbarkeit, Wirtschaftsmediation). Sie erlernen die wichtigsten Kommunikationswerkzeuge und deren Nutzung im Rahmen des Verhandlungsmanagements. Die Besonderheiten und Möglichkeiten der Wirtschaftsmediation und deren klassische Anwendungsbereiche (Arbeitsrecht, Baurecht, Gesellschaftsrecht) werden vermittelt.

Modulbezeichnung	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die allgemeinen Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie wirtschaftsrechtlich besonders relevante Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. Ferner gewinnen sie einen Überblick über die im Bereich des Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts tätigen Institutionen. Die Studierenden sind in der Lage, bei wirtschaftsrechtlich relevantem Handel auch die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Aspekte zu beachten und die sich daraus ergebenden Gefahren zu vermeiden.

Modulbezeichnung	Internationalisation at Home
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage in Zusammenarbeit mit Teilnehmern ausländischer Hochschulen rechtliche Probleme zu diskutieren. Sie sind dazu befähigt, die in einem internationalen Team vorgebrachten Lösungsansätze zu bewerten und einen eigenen Lösungsansatz zu vertreten. Sie haben einen Einblick in die rechtliche Zusammenarbeit in einem internationalen Kontext erworben. Sie sind in der Lage, einem in englischer Sprache vorgetragenen rechtlichen Vortrag zu folgen.

Modulbezeichnung	Ertragsteuerrecht und Gewinnermittlung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die steuerliche Gewinnermittlung durch die Einnahmen-Überschussrechnung; - kennen Inhalt, Ausprägung und Einschränkung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes und können dessen Bedeutung für die Handels- und Steuerbilanz beurteilen; - sind vertraut mit den grundlegenden steuerlichen Bilanzierungsregeln und werden in die Lage versetzt, steuerliche Wahlrechte (insbes. Sonderabschreibungen und sog. steuerfreie Rücklagen) steuergestaltend einzusetzen; - sind in der Lage, eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bilanz aufzustellen, die den rechtsformspezifischen Besonderheiten Rechnung trägt und als Unterlage zur Steuererklärung dienen kann; - verfügen über grundlegende Kenntnisse der Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Realisationstatbeständen im Sinne der §§ 16 und 17 EStG, so dass sie in der Lage sind, Gestaltungen im Zusammenhang mit Betriebsveräußerung, -aufgabe oder -verpachtung sowie mit der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften aufzuzeigen und angemessene Lösungsvorschläge für sich stellende Praxisfragen und -probleme zu präsentieren; - haben Einblick in weitere übergreifende Komplexe der Einkommensteuer (z.B. Betriebsaufspaltung, Rechtsnachfolge) gewonnen.

Modulbezeichnung	Besteuerung von Unternehmen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen fundierten Überblick über die wesentlichen Aspekte und Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften in Deutschland gewonnen; - sind in der Lage, sich selbständig mit weiteren Rechtsquellen und detaillierteren Regelungen zur Besteuerung von Unternehmen auseinanderzusetzen; - sind mit dem Gewerbesteuerrecht vertraut und in der Lage, in überschaubaren Fallgestaltungen den Gewerbeertrag und die Gewerbesteuer von Personen- und Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Kürzungen zu ermitteln; - sind mit der Gründung, laufenden Besteuerung und Beendigung gewerblicher Mitunternehmerschaften vertraut, beherrschen in übersichtlichen Fallgestaltungen die zweistufige Gewinnermittlung unter Aufstellung von Ergänzungs- und Sonderbilanzen und sind in der Lage, die Folgen von Veränderungen im Gesellschafterkreis zu erörtern; - kennen die Rechtsgrundlagen der persönlichen Körperschaftsteuerpflicht bei Kapitalgesellschaften und können deren Einkommen unter Berücksichtigung von verdeckten Gewinnausschüttungen, verdeckten Einlagen, Beteiligungserträgen und Verlustvorträgen ermitteln; - können betriebswirtschaftliche Fragestellungen wie den Steuereinfluss auf unternehmerische Entscheidungen (insbesondere Rechtsformwahl) untersuchen; - sind in der Lage, schnell und flexibel Reformen / Reformvorschläge, neue Fragestellungen und geänderte Rechtsgrundlagen aufzunehmen und zu verarbeiten.

Modulbezeichnung	Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsrechts
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die erforderlichen Techniken, sich schnell und gründlich in ein zunächst unbekanntes juristisches Sachgebiet einzuarbeiten. Sie sind in der Lage, eine abstrakte Fragestellung unter Beachtung der juristischen Methodik praxisorientiert darzustellen und zu lösen.

Modulbezeichnung	Interdisziplinäres Projekt (Makroprojekt)
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, sich in interdisziplinären Gruppen mit einem praktischen oder theoretischen Problem wissenschaftlich auseinanderzusetzen oder interdisziplinäre Probleme zu lösen. Dabei ist ihnen die unterschiedliche wissenschaftliche Herangehensweisen anderer Disziplinen bewusst. Sie sind in der Lage, ihren Standpunkt Teilnehmern anderer Disziplinen gegenüber zu erläutern und zu vertreten.

Modulbezeichnung	Current Issues of Business Law
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, sich in ein aktuelles Rechtsgebiet, welches an einer ausländischen Hochschule gelehrt wird, einzuarbeiten. Sie haben einen Einblick in die im ausländischen Recht angewandte Methodik erhalten.

Modulbezeichnung	Business Law
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einen Überblick über bestimmte Aspekte des Wirtschaftsrechts, wie sie an einer ausländischen Hochschule gelehrt werden, zu geben. Sie haben die Fähigkeit erworben, anhand der ausländischen Methodik rechtliche Probleme zu lösen.

Modulbezeichnung	Business Issues
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einen Überblick über bestimmte volks- oder betriebswirtschaftliche Aspekte, wie sie an einer ausländischen Hochschule gelehrt werden, zu geben. Sie haben die Fähigkeit erworben, anhand wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze Probleme zu erkennen und diese einer praktisch umsetzbaren Lösung zuzuführen.

AWE-Module/FremdsprachenVariante 1:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: Business English M2W oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: Business English M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	AWE-Modul 1 / AWE-Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - haben ihre Sekundärqualifikationen (z. B. Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement) vertieft oder - Kenntnisse in einem studienfernen Fachgebiet erworben (z. B. interkulturelle Zusammenarbeit, genderspezifische Technikgestaltung, Soziologie, Ethik).

Variante 2:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: Business English M2W oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: Business English M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	Zweite Fremdsprache
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar. Lernergebnis und Kompetenzen richten sich nach der gewählten Fremdsprache und der Niveaustufe.

Variante 3:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: Business English M2W oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: Business English M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	Vertiefende Fremdsprache: Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Le français des affaires M3W oder Español para los negocios M3W oder Russisch für die Wirtschaft M3W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung hoher (M3W) bzw. sehr hoher (O1 oder O2) fachsprachlicher (Wirtschaft) und/oder allgemeinsprachlicher Kompetenz. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/ Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung (C1 oder C2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Spezifika des Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsrecht -

2 Qualifikation	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Laws</p> <p>Qualifikation abgekürzt LL.B.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaften</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</p> <p>Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
3 Ebene der Qualifikation	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) - Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre) - Workload: 6300 Stunden - Leistungspunkte nach ECTS: 210 LP, davon Praxisphase 19 LP und Bachelorarbeit inkl. Kolloquium 12 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</p>
4 Inhalte und erzielte Ergebnisse	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Der Studiengang Wirtschaftsrecht verbindet eine rechtswissenschaftliche Ausbildung mit der Vermittlung eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenwissens und befähigt den Absolventen/die Absolventin für Tätigkeiten in Unternehmen, Kanzleien oder wirtschaftsberatenden Berufen, die neben soliden rechtlichen Kenntnissen ein Verständnis für wirtschaftliche Zusam-</p>

	<p>menhänge und Funktionen erfordern. Durch das Studium im Studiengang Wirtschaftsrecht ist der Absolvent/die Absolventin in der Lage, wirtschaftliche Vorgänge in Unternehmen rechtlich zu begleiten und umzusetzen, unternehmensspezifische Rechtsfragen zu klären sowie rechtliche Standpunkte nach innen und außen zu formulieren.</p> <p>Dieser Schwerpunktsetzung entsprechend umfasst das Studium neben den Grundlagen des Zivil- und Handelsrechts sowie der Wirtschaftswissenschaften die besonders wirtschaftsrelevanten Teilbereiche des Rechts, insbesondere das Gesellschafts- und Konzernrecht, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht und das Wettbewerbs- und Kartellrecht. Darüber hinaus hat der Absolvent/die Absolventin die Möglichkeit, in zahlreichen Bereichen des materiellen und formellen Rechts einschließlich des geistigen Eigentums und der sozialen Sicherheit sowie in der Rechtsvergleichung und der Arbeits- und Organisationspsychologie zusätzliche vertiefende Kenntnisse zu erwerben.</p> <p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodule: 137 LP - Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 34 LP - minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP - Fachpraktikum: 19 LP - Bachelorarbeit inkl. Kolloquium: 12 LP <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</p> <p>Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p> <p>Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <ul style="list-style-type: none"> 75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung <p>4.5 Gesamtnote</p> <p>-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<p>5 Status der Qualifikation</p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien</p> <p>Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status</p> <p>k.A.</p>
<p>6 Weitere Angaben</p>	<p>6.1 Weitere Angaben</p> <p>Die HTW Berlin ist nach den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland systemakkreditiert (www.akkreditierungsrat.de). Die Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre eine hohe Qualität ihrer Studiengänge gewährleistet.</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</p> <p>HTW Berlin: http://www.HTW-berlin.de</p> <p>Studiengang: http://wr-bachelor.htw-berlin.de/</p>

Anlage 6 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht**§ 1 Ziele und Grundsätze**

(1) Die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen.

(3) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 60 Arbeitstagen; sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Mit Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten darf die praktische Ausbildung innerhalb des Fachpraktikums im Ausnahmefall auf höchstens zwei Ausbildungsstellen verteilt werden. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass die einzelnen Zeitabschnitte so bemessen sind, dass die Ziele des Fachpraktikums erreicht werden können. Dabei darf die praktische Tätigkeit bei einer Ausbildungsstelle die Dauer von vier Wochen nicht unterschreiten.

(4) Eine Aufteilung des Praktikums auf mehrere nicht zusammenhängende Zeiträume ist nicht möglich. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann aber im Ausnahmefall auf schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag Tätigkeiten von mindestens 4 Wochen auf das Praktikum anrechnen, wenn zuvor ein auf 60 Arbeitstage angelegtes Praktikum aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen werden musste.

(5) Das Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit ist nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsstelle zu besuchen. Eine Freistellung ist auf das zeitlich erforderliche Maß zu beschränken.

(6) Andere als die soeben in Absatz 5 genannten Lehrveranstaltungen darf der oder die Studierende nur belegen, wenn der Besuch der Lehrveranstaltungen die festgelegte Anwesenheitszeit in der Ausbildungsstelle zeitlich nicht berührt und die Ausbildungsstelle dies zuvor schriftlich bestätigt hat.

(7) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen.

§ 2 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung

(1) Das Fachpraktikum kann erst begonnen werden, wenn die ersten drei Semester (Basisstudium) abgeschlossen sind. Es kann im Ausnahmefall auch dann begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Ein gesonderter Antrag auf Ausnahmezulassung ist nicht erforderlich. Fehlen jedoch mehr Leistungsnachweise, kann das Fachpraktikum erst später durchgeführt werden.

(2) Wer die Zulassung zum Fachpraktikum bei dem oder der Praktikumsbeauftragten beantragt, muss schriftlich versichern, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium ausstehen als im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt die Angaben des oder der Studierenden überprüfen. Erweisen sich die Angaben als unzutreffend, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.

§ 3 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan

(1) Schwerpunkt der Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums ist die Bearbeitung der in der Wirtschaft auftretenden rechtlichen Fragestellungen. Daneben sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse anzuwenden.

(2) Das Praktikum soll in Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen oder in Kanzleien von wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Rechtsanwälten oder Steuerberatern absolviert werden. Als Ausbildungsstelle kommen auch Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaften, Kammern, Sozialversicherungsträger etc.) in Betracht, soweit sie Träger der Wirtschaftsverwaltung oder eigener Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe) sind.

(3) In Unternehmen sollen die Studierenden soweit möglich in der Rechtsabteilung eingesetzt werden. Daneben eignen sich als Arbeitsbereiche insbesondere Einkauf/Beschaffung, Arbeitsvorbereitung und Fertigung, Marketing, Verkauf/Vertrieb, Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen/Ausbildung, Datenverarbeitung, Finanzwesen.

(4) Wird das Fachpraktikum in einer einzigen Ausbildungsstelle absolviert, dann soll der oder die Studierende verschiedene Betriebsbereiche oder Arbeitsgebiete kennenlernen. Die Tätigkeit in einem Betriebsbereich oder Arbeitsgebiet soll in der Regel vier Wochen nicht unterschreiten.

(5) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

§ 4 Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte

Der Fachbereichsrat beauftragt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft, die für die allgemeine Durchführung des Fachpraktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte). Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Praktikumsbeauftragte können für mehrere Studiengänge bestellt werden. Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung von Studierenden,
- die Erfassung von Praxisplätzen,
- die Bestätigung der Ausbildungsverträge,
- die Entscheidungen gemäß dieser Anlage und
- die Regelung aller zwischen den Ausbildungsstellen und dem Fachbereich auftretenden organisatorischen oder vertraglichen Fragen.

§ 5 Betreuende Lehrkraft

(1) Jedem oder jeder Studierenden wird für die Zeit des Fachpraktikums eine betreuende Lehrkraft zugewiesen, die die fachliche Betreuung übernimmt (betreuende Lehrkraft).

(2) Die fachliche Betreuung erfolgt durch hauptamtliche Lehrkräfte. In Ausnahmefällen kann auch ein Honorarprofessor oder eine Honorarprofessorin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte sowie ein Gastdozent oder eine Gastdozentin mit der Betreuung beauftragt werden. Einer Lehrkraft kann die Betreuung mehrerer Studierender übertragen werden.

§ 6 Praktikumsvertrag

(1) Für den Praktikumsvertrag soll das in der Praxisordnung enthaltene Muster (Ausbildungsvertrag für ein Fachpraktikum) verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums (§ 1 Abs. 2 dieser Richtlinien) gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

(2) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.

§ 7 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als drei Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten im Sinn von § 1 Abs. 7 dieser Richtlinien mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumszeugnis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 8 Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle und
- des Praxisberichtes des oder der Studierenden gemäß § 10 Abs. 2 PraxO mitsamt deren Anlagen 4 und 5.

(2) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(3) Das Fachpraktikum ist von dem oder der Studierenden schriftlich in Form eines Praktikumsberichts zu dokumentieren. Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Formalien:

- Länge ca. fünf bis zehn Standarddruckseiten,
- Unterschriften des betrieblichen Betreuers oder der betrieblichen Betreuerin und der betreuenden Lehrkraft,
- Abgabe unverzüglich nach Ende des Praktikums zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „Praktikumsblatt“.

(4) Ist erkennbar, dass die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden, legt die betreuende Lehrkraft die Beurteilung des Fachpraktikums anhand der in Anlage 5 PraxO enthaltenen Kriterien „mit Erfolg“ fest.

(5) Lautet die Beurteilung „ohne Erfolg“, ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

§ 9 Anerkennung, Befreiung

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 36 Wochen in Vollzeitform oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens 3 getrennten Abschnitten umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als fünf Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt wie der Praktikumsbericht. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers oder ähnliches). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die innerhalb der Basissemester bzw. der drei folgenden Semester erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Semestern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.

(3) Nicht anzuerkennen sind die Ausbildungszeiten in einem kaufmännischen Beruf.

(4) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen (nicht: rechtswissenschaftlichen) Studiums erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den in § 3 Abs. 1 dieser Richtlinien niedergelegten Vorgaben entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftsrechtliches (nicht: rechtswissenschaftliches) Studium an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.

(6) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Fachpraktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(7) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bei dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

 Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 5. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 46/06), zuletzt geändert am 6. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/10)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
MB1	Einführung in das juristische Arbeiten	5	B1.1	Einführung in das juristische Arbeiten	5
MB2	BGB/HGB I	5	B1.2	BGB/HGB 1	5
MB3	Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	5	B1.3	Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	5
MB4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	B1.4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5
MB5	Volkswirtschaftslehre	5	B1.5	Volkswirtschaftslehre	5
MB6	Finanzmathematische Anwendungen	5	B1.6	Mathematik	5
MB7	BGB/HGB II	5	B2.1	BGB/HGB 2	5
MB8	Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	5	B2.2	Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	5
MB9	Wirtschaftsverwaltungsrecht	5	B2.3	Wirtschaftsverwaltungsrecht	5
MB10	Produktions- und Logistikmanagement	5	B2.4	Produktions- und Logistikmanagement	5
MB11	Rechnungswesen I	5	B2.5	Rechnungswesen 1	5
MB12	Strategische marktorientierte Unternehmensführung	5	B2.6	Strategische marktorientierte Unternehmensführung	5
MB13	BGB/HGB III	5	B3.1	BGB/HGB 3	5
MB14	Gesellschaftsrecht I	5	B3.2	Gesellschaftsrecht 1	5
MB15	Arbeitsrecht I	5	B3.3	Arbeitsrecht 1	5
MB16	Steuerrecht I	5	B3.4	Steuerrecht 1	5
MB17	Grundlagen Investition und Finanzierung	5	B3.5	Grundlagen Investition und Finanzierung	5
MB18	Rechnungswesen II	5	B3.6	Rechnungswesen 2	5
MB19	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition	5	B4.1	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition sowie Grundlagen der Insolvenz	5
MB20	Gesellschaftsrecht II	5	B4.2	Gesellschaftsrecht 2	5
MB21	Arbeitsrecht II	5	B4.3	Arbeitsrecht 2	5
MB22	Wettbewerbsrecht	5	B4.4	Wettbewerbsrecht	5
MB23	Steuerrecht II	5	B4.5	Steuerrecht 2	5
MB24	Rechnungslegung und Controlling	5	B4.6	Rechnungslegung und Controlling	5
MB25	Kartellrecht	5	B5.1	Kartellrecht	6
MB26	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	5	B5.2	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	6
MB27	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	6	B5.3	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	6
MB28	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	5	W1	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	6

MB29	Grundlagen der sozialen Sicherheit	5	W3	Grundlagen der sozialen Sicherheit	6
MB30	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	5	W2	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	6
MB31	Arbeits- und Organisationspsychologie	5	W4	Arbeits- und Organisationspsychologie	6
MB31a	Ertragsteuerrecht	5	W9	Ertragsteuerrecht und Gewinnermittlung	6
MB31b	Besteuerung von Unternehmen	5	W10	Besteuerung von Unternehmen	6
MB32	Sprachen	2	B5.4	Fremdsprache 1	4
MB33	Sprachen	2			
MB34	Fachpraktikum	21	B6.7	Fachpraktikum	19
MB35	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit	5	B7.1	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit	5
MB38	Bachelorarbeit und Kolloquium	12	B7.2	Bachelorarbeit und Kolloquium	12
MB36	Sprachen	2	B6.6	Fremdsprache 2	4
MB37	Sprachen	2			
MB39	Grundlagen der Vertragsgestaltung	5	W5	Grundlagen der Vertragsgestaltung	6
MB40	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	5	W7	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	6
MB41	Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung	5	W6	Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung	6
MB42	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul/Sprachen	2	B6.4	AWE-Modul 1/Sprachen	2
MB43	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul/Sprachen	2	B6.5	AWE-Modul 2/Sprachen	2

